

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2023-096

öffentlich

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024/ 2025

Einreicher: Bürgermeister	20.09.2023
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: Frau Ramos

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.10.2023	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb				
25.10.2023	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024/2025 zu.

Sachverhalt

Die Vorkalkulation berücksichtigt die geplanten Kosten und Entsorgungsmengen. Die Kalkulation erfolgte auf Grundlage des KAG in seiner gültigen Fassung. Die Eigenkapitalverzinsung wurde mit 2,0 % angesetzt.

Für die Bürgerinnen und Bürger wird weiterhin nur der tatsächliche Verbrauch berechnet. Für den Kalkulationszeitraum wird keine Grundgebühr erhoben.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung bleibt mit einem Betrag von 1,17 EUR/m² konstant. Die Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung erhöht sich um 27 Cent auf 3,34 EUR/m³. Für einen Durchschnittshaushalt (vier Personen, 100 m³ Verbrauch pro Jahr) bedeutet dies eine Gesamterhöhung der Jahresgebühr um 27 EUR auf 334 EUR. Analog erhöht sich die Gebühr für die Fäkalschlammabeseitigung um 3,24 EUR auf 39,19 EUR/m³.

Ein wesentlicher Grund für die Kostensteigerung ist der Mengenrückgang von Abwasser (ca. 20 Cent/m³). Ein weiterer Punkt für die Kostensteigerung ergibt sich u.a. aus der Erhöhung der Kosten für Elektroenergie und Material sowie der Erhöhung der Personalkosten aufgrund von Tarifierpassungen.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung BV-2022-113 vom 28.09.2022 wurden die Kostenüber- und -unterdeckungen aus der Entgeltperiode 2020/2021 in der Vorkalkulation für alle Kostenträger berücksichtigt.

Anlagen

Gebührenkalkulation 2024/2025
Vergleich alt – neu